

Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Kontaktdaten	E-Mail: poststelle@ofd.niedersachsen.de Tel.: 0511/101-0
Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?	
<p>Die betriebliche Suchtprävention versteht sich als Teil der Gesundheitsförderung und beschränkt sich nicht mehr nur auf Missbrauchs- bzw. Suchterkrankungen. Die Prävention setzt bereits bei gesundheitlichen und sozialen Problemen an. Für diese Aufgabe wurde als erste Ansprechperson für die Bediensteten die Funktion der Vertrauensperson für soziale Angelegenheiten (VP-Soziales) geschaffen. Die VP-Soziales sind geschulte Beschäftigte, die in ihrer Arbeit von einem externen Kooperationspartner der STEP GmbH (Paritätischen Gesellschaft für Sozialtherapie und Pädagogik) unterstützt werden.</p> <p>Neben dem Angebot der kollegialen Beratung durch die VP-Soziales werden Führungskräften und Beschäftigten Fortbildungen, Schulungen und Vorträge zu sozialen Themen angeboten.</p>	
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?	
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz • Leitfaden zur Tätigkeit der Vertrauensperson für soziale Angelegenheiten in der Niedersächsischen Steuerverwaltung 	
An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?	
<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauensperson für soziale Angelegenheiten • Personalrat, VP der schwerbehinderten Menschen 	
Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?	
<p>Der Kooperationspartner der OFD Niedersachsen, die STEP GmbH, hält einen Referentenpool bereit. Daneben werden weitere Institutionen und externe Fachkräfte beauftragt.</p>	